

Wiesbadener Tagblatt.

39. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
In Wiesbaden und den Landorten mit Zweig-
expeditionen 1 M. 50 Pfg., durch die Post
1 M. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Einzelnen-Preis:

Die einpaltige Beilage für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 321.

Montag, den 23. November

1891.

Eine belgische Flugschrift gegen Frankreich.

Die seit Jahren betriebenen systematischen Heereien eines Theiles der französischen Presse gegen Belgien haben nunmehr den einflussreichen Führer der Kammermehrheit, den Abgeordneten und Staatsminister Broeze, zu einer kräftigen Abwehr jener Angriffe veranlaßt und zwar in Form einer „Belgien und Frankreich“ betitelten Flugschrift. Die Bedeutung der letzteren liegt, so schreibt man den „Münch. N. N.“ aus Brüssel, nicht bloß in dem Namen des Verfassers, welcher zur Zeit der maßgebendsten Staatsmann Belgiens genannt werden kann, sondern noch mehr in der bisher nicht widerprochenen Behauptung, daß König Leopold II. die Flugschrift direct inspirierte. Thatsache ist, daß der König Herrn Broeze in den letzten Wochen fast täglich empfing. Ueberdies erfolgte die Ernennung Broeze's zum Staatsminister, die höchste Auszeichnung, welche der König einer politischen Persönlichkeit zu verleihen vermag, gerade an dem Tage, da die Auffassungen erregende Flugschrift im Druck erschien. Dieses Zusammenstreffen ist kaum ein zufälliges und bestätigt die Annahme, daß die Broschüre ebenfalls die Ansichten des Königs der Belgier widerspiegelt.

Insoweit konstatirt die Broschüre die systematische Hetze, welche die französische Presse seit mehreren Jahren gegen Belgien, sein Volk und sein Herrscherhaus unternommen hat und fragt sich nach den Ursachen dieser antibelgischen Bewegung jenseits der Ardennen. So lange der belgische Staat besteht, hat er niemals etwas gethan, was dem Interesse Frankreichs zuwiderliefe, zumal die geographische Lage des Landes und die Gemeinamkeit der Sprache und Sitten Frankreich und Belgien eher harmonisch machen. Würdigen können diese Sympathien nicht so weit gehen, um etwa das hergliche Verhältnis Belgiens zu Deutschland zu fördern. Die Belgier müssen den Deutschen wie den Franzosen dieselben Sympathien entgegenbringen und letztere haben Muthes auszusprechen: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns.“ Die Presse hat gegen Belgien alle möglichen Anklagen erhoben, die, obwohl sinnlos, gerade bei der denkfaulen Masse des französischen Volkes Glauben gefunden haben. Die Dynastie Coburg wird in Paris als „deutsche Dynastie“ absichtlich verdächtigt gemacht, obwohl alle Parteien in Belgien das Herrscherhaus als ein nationales betrachten. Die Consolidirung des belgischen Staatswesens, die Aufrechterhaltung unserer Neutralität und Selbstständigkeit ist der ausschließliche nationale Politik Leopolds I. und Leopolds II. zu danken. Weiter wird König Leopold II. beschuldigt, im Jahre 1871 den siegreichen Kaiser Wilhelm I. zur glücklichen Beendigung des Krieges begünstigt zu haben. Die Thatsache ist richtig, wie uns das Tagebuch des verstorbenen Kaisers Friedrich III. lehrt.

Die französische Presse vergißt jedoch zu erzählen, unter welchen Umständen die Begünstigung erfolgt ist. Es war nach der Veröffentlichung des berühmten Benedetti-

Vertrages, aus welchem hervorging, daß Kaiser Napoleon III. für den Fall des Sieges die völkerrechtswidrige Annexion Belgiens plante. Sollte da der König der Belgier nicht das Recht gehabt haben, eine Wendung der Dinge zu begrüßen, die Belgien vor dem Verluste seiner Unabhängigkeit und ihn selbst vor dem Verluste des Thrones bewahrte? Die abgemachte Geschichte von dem geheimen Vertrag zwischen König Leopold II. und dem deutschen Kaiser, von dem Eintritt Belgiens in den Dreibund u. s. w. erklärt die Flugschrift eines Dementis nicht mehr würdig, und fragt sich nur, ob das Wort eines Königs-Ehrenmannes für die Franzosen nicht so viel Gewicht besitzt, als die Behauptung des ersten Journalisten. Schließlich ergeht die französische Presse die Beschuldigung gegen Belgien, die Maasbesetzung nur im militärischen Interesse Deutschlands errichtet zu haben. Daraufhin erklärt die Flugschrift, daß Belgien Festungen baue, um ihn dies zu seiner Sicherheit notwendig erscheinen und daß es hierüber seitens Frankreichs keine Belehrung eingeholt habe. Unser Land betrachtet hierbei nur den eigenen Vortheil, nicht aber jenen der Nachbarn. Wer das Gegentheil behauptet, mache sich einer böswilligen Erfindung schuldig.

Zum Schluß fragt sich der Verfasser der Flugschrift, welche Zwänge die französische Heppresse mit ihrer systematischen Verdächtigung Belgiens eigentlich verfolgt und kommt zu mehreren Vermuthungen. Vielleicht will sie durch das Untergraben des Ansehens der Dynastie die republikanische Bewegung in Belgien fördern. Oder, so ruft der Verfasser aus, will Frankreich sich schon den Vorwand vorbereiten, um im Falle eines glücklichen Krieges gegen Deutschland Belgien mit einigem Scheine von Recht annektieren zu können. Was denn so ist, so möge man in Paris nur wissen, daß Belgien keinen Wunsch hege, französisch zu werden und ewigen inneren Unfrieden Frankreichs den Kampf auf's Messer entgegenzusetzen werde.

Der Ton der Flugschrift ist sehr gereizt und ist ein charakteristisches Symptom für die Spannung, die zur Zeit politisch wie wirtschaftlich zwischen Belgien und Frankreich herrscht.

Locales.

(Als Haupt- und Original-Verleger unter dem Titel: „Correspondenz-Verlag“.)

Wiesbaden, 23. November.

Die **Gründungs-Sitzung** des 23. Nov. unter dem Vorsitz des Herrn Verwaltungsraths-Directors Gies, Regierungsrath v. Reichenau. — Von den zur Verhandlung anstehenden Streitigkeiten ist nur diejenige mehrerer dieser Rechtsanwalte gegen den Gemeinderath der Stadt Wiesbaden zu erwähnen. Auf Grund des Kass. Gemeindegesetzes von 1851 waren die angeklagten Procuratoren der Stadtbezirke gleichgestellt und deshalb von der Gemeindefürsorge befreit. Sie sind auch befreit geblieben bis zur Einführung des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes und der Rechtsanwaltsordnung vom 1. October 1879. Der Gemeinderath der Stadt Wiesbaden behauptete nun, in Folge der Rechtsanwaltsordnung und Freigabe der Advocatur hätte sich die Eigenschaft der Rechtsanwälte derart geändert, daß sie nicht mehr als angelegte Procuratoren im Sinne des Kass. Gemeindegesetzes zu betrachten seien, und zog die Rechtsanwaltschaft von 1879 ab zu Gemeindefürsorge heran. Eine Beschwerde der Anwälte hatte den Erfolg, daß angenommen

wurde, daß sich an dem Verhältnis der angelegten Procuratoren nichts geändert hätte, so daß die Beschwerde von der Gemeindefürsorge befreit werden. Auf eine Beschwerde der Stadt ist aber später ein Beschluß des Ministers des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister ergangen, daß die Anwälte steuerpflichtig seien. Daraufhin hat die Stadt die rückständigen Steuern verlangt, wogegen die Anwälte Klage erhoben mit dem Hinweis, daß sie während dieser Zeit nicht als Bürger betrachtet, auch nicht in die Steuerlisten eingetragen gewesen wären. Der Bezirks-Rath hat seine Zuständigkeit im vorliegenden Falle nicht für begründet und erkannte deshalb auf Abweisung der Klagen.

Anspruch auf Invalidenrente. Vom 22. November, also vom letzten Sonntag an, können Ansprüche auf Invalidenrente gestellt werden. Das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz macht eigentlich den Bezug derselben von 5 Beitragsjahren, d. h. von 3 x 47 = 141 geleisteten Beiträgen abhängig, doch hat das Gesetz eine Ausnahme für die Uebertragung (die ersten 5 Jahre) gestattet. Das Beitragsjahr umfaßt 47 Wochen und da die ersten 3 Tage des Jahres als Wochenanfang für eine volle Beitragswoche angesehen wurden, so ist mit dem letzten Tage des ersten Beitragsjahres ab und kann von da ab Rente beansprucht werden. Diesen Anspruch können aber nur diejenigen erheben, welche für jede der zwischen dem 1. Januar und 22. November liegenden Beitragswochen die vollen Beiträge gezahlt haben oder welche, nachdem sie vorher Beiträge gezahlt haben, während des Jahres krank gewesen sind oder Militärdienste verrichtet haben. Ein vor dem 1. Januar 1891 insold gewordene Personen gehören nicht hierzu. Bei Personen, welche nicht bauernd bis zum 22. November in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt gewesen waren, tritt das Anspruchsrecht erst an dem Tage ein, an welchem deren Einmündigkeit die 47. Beitragswoche anwies. Aber selbst der, welcher nunmehr ein volles Beitragsjahr hinter sich hat, ist nicht unbedingt verpflichtet, nach dem Eintritt des Gewerkschaftsbeitrags einen Nachweis über seine Beschäftigung vor dem Zufutreten des Todes zu erbringen. Es muß somit Jeder, der sich schon Anspruch auf Invalidenrente geltend machen will, nachweisen, daß er vom Dezember 1886 ab in einem der versicherungspflichtigen Betrieben die Arbeitsverhältnisse gehabt hat, so gerechnet, als ob er Beiträge geleistet hätte. Alle diese Bedingungen müssen unbedingt erfüllt sein, else igrnd ein rechtswidriger Anspruch auf Rente erhoben werden kann. Aber dies nicht zu erfüllen im Stande ist, sollte nicht jeder vernünftige Verstand anstellen. Beachtenswert ist nun, daß die selbstverordneten Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie die Hausgewerbetreibenden unter die Ueberlegungs-Verhältnisse nicht fallen, vielmehr erst nach dem Ablauf der fünf Beitragsjahre Anspruch auf Invalidenrente erheben können.

Vertrag. Herr Professor Dr. Reich hielt am Sonntag Abend im Saale der Gemeindefürsorge den angekündigten Vortrag und zwar vor einem so zahlreichen Publikum, wie ihn selten ein Redner zu sich vereinigt. Wenn das auch theilweise aus der großen Interesse zurückzuführen ist, das man dem bekannten Gegenstand, der Gemeindefürsorge, in der Gegenwart widmet, so mag doch der gute Ruf, den der Herr Vortragende als Gelehrter überhaupt und als gelehrter Experimentator im Besonderen besitzt, nicht weniger dazu beigetragen haben. Aus dem weiten Gebiet dieser Wissenschaft war dasjenige sorgfältig ausgewählt, was geeignet erscheint, in dem kurzen Zeitraum von etwa anderthalb Stunden ein überaus klares und vollständiges Bild von dem neuesten Ertragskalkül der Gemeindefürsorge zu entwerfen. Der Vortrag folgte dem von einigen Tagen im „Wiesbadener Tagblatt“ bekannt gegebenen Programm. Ueber die Einzelheiten zu berichten, geht in Ermangelung der Berichterstattung nicht an. Letztere gelangen nämlich mit der gewohnten Sicherheit und tragen wesentlich dazu bei, daß wohl die meisten Besucher mit dem Bewußtsein von dannen gingen, in dieser Stunde mehr gelernt zu haben über das Wesen der Glück- und Wechsellücke, der Ertragsplanung und der Arbeitsvertheilung, als bei einem Vortrag der letzten Frankfurter Ausstellung. Herr Professor Reich erzielte daher reichlich den wohlverdienten Beifall.

Die ältesten Familien Wiesbadens.

Von G. Spielmann.

(Original-Heftchen für das „Wiesbadener Tagblatt“.)

I. Alt-Wiesbaden bis zum Jahre 1644.

Die Wahlenkämpfe in Wiesbaden, die vor kurzer Zeit stattfanden, haben zwei Parteien in scharfem Gegensatz zu einander erscheinen lassen. Man hat dieselben vielfach mit dem Namen „Reichthum“ und „Armuth“ belegt, und im Volksmunde sind die Namen „Reichthum“ und „Armuth“ verbreitet. Mit dem ersten bezeichnet man die lange Zeit ihrer Eingekerkerten, mit dem letzteren die neu hinzugezogenen, deren Anzahl sich besonders seit Wiesbaden reichlich geworden ist, bedeutend vermehrt hat. Die genannten Benennungen sind indessen meist nur in harmloser Weise angewendet worden, und man braucht sich über dieselben nicht so heftig zu erregen. Es wird den alten Geschlechtern der Stadt, denke ich, nicht unangenehm sein, zu erfahren, wie lange ihre Vorfahren eigentlich am hiesigen Ort wohnten. Manche von ihnen werden finden, daß im Grunde genommen sie auch als „Hergeloffene“ zu betrachten sind, nur daß sie schon eine Weile länger hier ansässig sind, als die neueren Zugezogenen. Also wollen wir einmal einen Sprung rückwärts thun und zwar einen tüchtigen. Schreiben wir statt 1891 einmal anno 1282.

In diesem Jahre (oder im vorhergehenden) hat unsere Stadt, die damals nur eine Ansammlung von vier bis fünf Dutzend Häusern um die Burg auf dem heutigen Marktplatz bildete, eine schwere Zeit durchgemacht, wie das vor- und nachher des Desasters leider vorgekommen ist. Nämlich damals raubten sich aus Erbitterung die beiden Grafen Adolf von Nassau und Gottfried von Eppenstein, und die

beiderseitigen Hintermänner mußten nach mittelalterlicher Art Weise die meisten Brägel einstecken. Der Eppenstein, der in der Feste, schloß es, Meißer blieb, verbrannte Wiesbaden zum Theil, und bei dieser Gelegenheit werden nicht wenige der Bewohner umgekommen sein. Selbstverständlich stellte Graf Adolf nach dem Friedensschlusse von 1283 die Stadt wieder her und besiedelte sie neu, und als er dann König wurde, hat er ihr noch mehr Sorgfalt angedeihen lassen. Namen von Einwohnern Wiesbadens erfahren wir aber erst aus späterer Zeit, aus den Jahren nach Adolfs Tode. Das „Merkelbuch der Stadt Wiesbaden“, herausgegeben von Prof. Otto, das älteste Stadt- und Gerichtsbuch, hat uns auch die ältesten Namen verzeichnet. Damals wurde es üblich, sich der Namen zu bedienen. In den frühesten Zeiten nämlich besaß der Deutsche nur einen Namen, den wir heute Vornamen nennen. Es hieß Einer also bloß Gatto, Dudo, Erpo, Balaho, Gicho, Junno u. s. w. Dabei wurde darauf gesehen, daß die männlichen Mitglieder der „Stippe“ oder des „Geschlechtes“ möglichst verwandte Namen führten, z. B. Gherhard, Gherwin, Gherbold, Gherwald; nach dem ältesten hieß dann in der Regel das ganze Geschlecht. Zur Unterscheidung gleichnamiger Glieder fügte man die Bezeichnung „Sohn des“ (Vatername) hinzu. Das hat bis zum 12. und 13. Jahrhundert ausgereicht; dann aber wurden der Reihe nach viele, und trotz der großen Fülle der Namen — wir haben Hunderte von zum Theil sehr schönen, läuft aber leider verlassenen deutschen Vornamen — und der Hinzunahme lateinischer und griechischer, reichen sie nicht mehr aus. Es mußte also ein zweiter Name, der „Zu-namen“ dem „Vor-namen“ beigegeben werden. Die Adeligen hatten das leicht; sie setzten einfach den Namen ihrer Burg oder ihres Ortes dem bisherigen bei, unter Zuhilfenahme des Wortes „von“, das damals seine unterscheidende Bedeutung erhielt: Anspruch von Nassau,

Kunz von Heisenberg, Markward von Seauenstein u. s. w. Die Freien, namentlich die Bürgerlichen, setzten wohl zunächst den Namen des Vaters bloß hinzu: Zeit Gherhard, Konrad Hermann u. s. w., oder sie fügten denselben im Genetiv, Gherhards, Hermanns u. s. w., bei. Andere nahmen den Namen im lateinischen Genetiv an. Stief einer Adolfs Conradt filius (= Adolf des Konrad Sohn), so nannte er sich einfach Adolf Conradt. Auf diese Weise sind eine Menge Geschlechternamen (Genetive auf i, ae, is u. s. w.) entstanden, z. B. Petri, Pauli, Philippi, Petri, Augusti, Bartholomäi, Jacobi, Hermann, Alberti, Thomae, Andrae, Davidis, Simonis u. s. w. Manchmal veränderte man das i in y; da gab es denn die Pauly und Pauli, die Petry und Petri, Contadi und Contady, die Ursprünglich ein und dasselbe Familienstammhaupt hatten. Inzwischen reichte auch dieses Hilfsmittel mit der Zeit nicht aus; da nahm man Bezeichnungen vom Ansehen des Betreffenden, z. B. der Schwarze, der Rofe, der Lange, der Schiefe u. s. w. Daraus entstanden denn mit Fortlassung des Artikels die Namen Schwarz, Roth, Lang, Schief u. s. w. Auch Bezeichnungen des Gewerbes wurden verwendet, deutsche und lateinische; Schmiedler, Schneider, Bäcker, Müller, Schmidt (Schmied) u. s. w., so gut wie Autor und Sutorius, Sartor und Sartorius, Bitor und Bistorius, Molitor und Molitorius, Fräber und Fräberius u. s. w. Endlich nahm man die Namen willkürlich: Stork, Stein, Hous, Hof, Blag, Sitache, Himmel, Stern und Stein, Christ und Heide, Mann und Kind etc. etc. in infinitum. Bemerkenswert ist, daß man zur Zeit der Renaissance und Reformation gerne seinen gut deutschen Namen, der vielleicht nicht vornehm klang, nach berühmtem Muster (Schwarzer = Melanchthon, Hanscheim = Desfontaines u. s. w.) ins Griechische oder Lateinische überlegte. Nach dieser notwendigen Auseinandersetzung kehren wir also wieder zur Stadt Wiesbaden unter

Die heutige Abend-Ausgabe umfaßt 6 Zeit-
und 1 Sonderbeilage für die Stadtabonnenten.

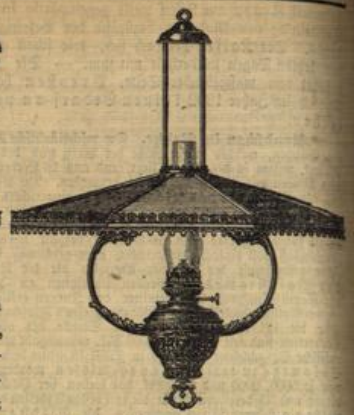


Million-Lampe

in allen Kulturstaaten patentirt.

D. R. P. No. 40049.

Preisgekrönt auf der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung Berlin 1889.



Die Million-Lampe ist die denkbar einfachste Petroleum-Lampe; sie unterscheidet sich von allen anderen Lampen dadurch, dass sie keine Vorrichtungen zum Verschieben des Dochtes besitzt, indem nicht der obere Rand des Dochtes, sondern ein Stück der inneren Fläche desselben brennt. — Der Docht braucht daher auch niemals geputzt zu werden, sondern bleibt in seiner Lage, bis er vollständig zu Kohle verbrannt ist, was erst nach mehrwöchentlichem Gebrauch eintritt. Die Flamme ist von intensivster Weiss und Leuchtkraft, ruhig und stetig brennend. Die Ausnutzung des Petroleum, gleichviel welcher Qualität dasselbe sei, ist eine vollkommene. Nach dem Auslösen macht sich nicht der geringste Petroleumdunst bemerkbar; auch wird die Lampe nie feucht von Petroleum, sie schwitzt nicht. — Vor allem ist die Million-Lampe durchaus explosionsicher, ohne besondere Apparate für diesen Zweck zu haben wie alle sonstigen Sicherheits-Lampen, bei denen das Versagen solcher Apparate die Explosionssicherheit aufheben kann. Die Million-Lampe kann ohne die geringste Gefahr brennend umfallen oder umgeworfen werden.

Vorrüthig bei

M. Rossi, Metzgergasse 3 und Grabenstrasse 4.

Empfehle:

Grösste Auswahl aller Sorten wollener Schuhwaaren,

sowie alleinige Niederlage der seit Jahren als unübertroffen an Haltbarkeit bekannten

Normal-Schuhwaaren,

ganz in Wollstoff, als auch mit bestem Lederbesatz und starken doppelt Sohlen, letztere auch für Jäger sehr geeignet.

Reparatur-Werkstätte und Maassarbeit.

Joseph Dichmann,

Spiegelgasse 1, Ecke Webergasse.

21614

21556

22316

Kurhaus zu Wiesbaden.

Montag, den 23. November, Abends 8 Uhr:

558. Abonnements-Concert des Stadt-Kur-Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Herrn L. Lästner.

Programm:

1. Stolzenfels-Marsch Voigt.
2. Ouverture zu „Mozart“ Suppl.
3. Serenade Braga.
- Violoncell-Solo: Hr. Eichhorn.
4. Geistesfunk, Polka Waldeufel.
5. Arie aus „Der Zweikampf“ Herold.
- Violino-Solo: Herr Concertmeister Nowak. Clarinett-Solo: Herr Seidel.
6. Deutsche Frauen, Walzer Fahrbach.
7. Fantasie aus „Der Barber von Sevilla“ Rossini.
8. Entweder — oder, Galopp Joh. Strauss.

Fremden-Verzeichniss vom 23. November.

Adler.		Fagenstecher's Augenklinik.	
Hoerner, Kfm.	Hannau	Montellere Levi	London
Simmel, Kfm.	Berlin	Cope, Frh.	London
Bender, Kfm.	Glessen	Hotel Rheinfels.	
Knörich, Kfm.	Berlin	Halls	Friedrichsdorf
v. Roschützky	Oberschl.	Ross, Kfm.	Bonn
Wolff, Kfm.	Messina	Worff, Offic.	Metz
Hill, Justizr.	Limbürg	Roude, Kfm.	Frankfurt
Schmidt, Kfm.	Köln	Küsterbad.	
Hesse, Hedderheim		Kraft, Kfm.	Leipzig
Central Hotel.		Schützenhof.	
Mell, Assessor	Mannheim	Praun, Chem.	Norwegen
Ledow-Vorbeck	Spand.	Weisser Schwan.	
Lemann, Strassburg		Schneider, Manchen	
Hesse, Hamm	Hagen	Liedtke, Fr.	Zeitz
Deutsches Reich.		Tannus-Hotel.	
Zurmer m. Fr.	Weilburg	Mayer m. Fr.	Ems
Englischer Hof.		v. d. Bruck, New-York	Köln
Freund, Hamburg		Maurin m. Fr.	Köln
Zartmann, Dr.	Karlsruhe	Bothz, Berlin	
Einhorn.		Hach m. Fr.	Heidelberg
Bauer, Kfm.	Limbürg	Huld, Kfm.	Mühlhausen
Lücke Kfm.	Elberfeld	Wendig, Kfm.	Metz
Leister, Kfm.	Chemnitz	Baumbach, Fbkk.	Gera
Nickels, Hamburg		Honn m. Fr.	Budapest
Flögel, Kfm.	Mannheim	Hotel Victoria.	
Marx, Kfm.	Köln	Hägel, Rent.	Hannover
Lippmann, Kfm.	Berlin	Herr, 2 Käte.	Berlin
Stänger, Frankfurt		Hotel Vogel.	
Rath, Kfm.	Offenbach	Aselmayer, Bremen	
Schorke, Frh.	Steinbach	Shaelos, Insel Whigt	
Zum Erbprinz.		Gross, Kfm.	Stuttgart
Schleicher, Kfm.	Barmen	Hotel Weiss.	
Neuss, Kfm.	Neuss	Prochowick, Kfm.	Berlin
Reichardt, Heilbronn		In Privathäusern.	
Grüner Wald.		Hotel Pension Quisisana,	Schlesinger.
Reisinger, Chemnitz		Pension Internationale,	London
Lehmann, Pirmasens		Auerbach, Cap-Colonie	
Nassauer Hof.		Wilhelmstrasse 42a.	
Goossens, Rotterdam		Thurm, Frh.	Crefeld
Nonnenhof.			
Reinicke, Frankfurt			
Ehemann, Mannheim			
Mann, Kfm.	Erfurt		

La Rosée Crème.

Wiesbadener Kronen-Brauerei

A.-G.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir im Interesse der Sonntagsruhe unserer Arbeiter für die Folge **Flaschenbier Sonntags nicht mehr ausfahren lassen** und bitten unsere geehrten Abnehmer ihre Bestellungen derart aufzugeben, dass solche noch am Sonnabend zur Ausführung gelangen können.

Wiesbaden, im November 1891.

Die Direction.

Sichere Existenz.

Ein gut gehendes feines Geschäft in bester Lage, verbunden mit Bier, Butter, Käse, Gemüse und Fleischbier, ist anderweitiger Unternehmungen halber günstig zu übertragen. Näh. bei Tagbl.-Verlag, 22622. Ein **wachsender Fund** zu kaufen gesucht, großer nicht angeklaffen. Schulgasse 1, 3 St. r.

Der heutigen Stadt-Auflage des „Wiesbadener Tagblatt“ liegt eine Empfehlung der **Dampf-Kaffeebrennerei H. J. Willms** bei. Bei dem Todeinfalle in der Gung. Kirche zu Erbad im Rheingau habe ich von Herrn **Joh. Krück**, Rathsammler in der G. Ritter-Iden Bräuderei zu Wiesbaden, für eine schwer bedrängte Witwe meiner Gemeinbe, den Betrag von **zwanzig Mark** erhalten, welches dankend beisteht. **Reissmann, Pfarrer.**

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden unsere innigstgeliebte treue Frau-Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Tante und Schwägerin,

Frau Major Elise Schenk,

Um stille Theilnahme bitten

geb. Hartmann.

Die trauernden Hinterbliebenen:
W. Schenk, Major a. D.
Familie Hartmann.

Wiesbaden, den 21. November 1891.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 24. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Nicolassstrasse 18, auf dem neuen Friedhofe.

22257

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 321. Abend-Ausgabe.

Montag, den 23. November.

39. Jahrgang. 1891.

Photographie. Mondel & Jacob,

Inh.: E. Jacob,
Hof-Photographen Ihrer Majestät der
Kaiserin und Königin Friedrich,
Geisbergstrasse 30
(Zugang auch vom Dambachthal 11 a. aus).

Für die Weihnachtszeit empfehlen wir
uns zur Anfertigung von **Portraits** und
Gruppen-Aufnahmen jeder Grösse
(auch Platinotypen), sowie Vergrößerungen
nach jedem Original in feinsten Ausführung
bei reeller Bedienung und billigen Preisen.
Specialität: Aufnahme von Villen,
Zimmern, Fabriken, Kellereien u. s. w. mit
Benutzung von Apparaten neuester Con-
struction.

22167

**Frost-Balsam,
Frost-Salbe,
Lanolin-Cream,
Chemisch reines Glycerin,
Besten Medicinal-Leberthran,
Feinste Räucher-Essenz**

21316

Die Löwen-Apotheke.

**Hermann Kerker,
Lesezirkel**
Buchhandlung u. Antiquariat,
Kirchgasse 27. 18612

Mein Atelier
für Zahnoperationen, künstlichen
Zahnersatz und Plombiren befindet
sich **jetzt Langgasse 50, 2.**
(Ecke des Kranzplatzes).

H. Krane.

Sprechstunden: Vormittags 8—12 Uhr.
Nachmittags 2—6.
Vollständig schmerzlose Zahnoperationen
vermittelst **Schlafgas** und **Lachgas** unter
ärztlicher Assistenz. 22153

Kupferne Wasch-Töpfe

sind die besten und billigsten,
rasches Kochen, kein Fledigwerden der Wäsche durch
Rost, kein Nachverginnen, dauernder Metallwerth.
Ich empfehle dieselben in großer Auswahl anherzt
billig. 20619

**P. J. Fliegen, Kupferschmied,
Metzgergasse 37.**

Specialmarken:

„Mexico“, mit fter. Buena-Quana, in der Preisliste von
Mit. 50 bis Mit. 100.
„Mega“, feinste, aus dem St. Felix, Suraz, Cuba- und Sumatra-
Tabak gearbeitete 7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100-101-102-103-104-105-106-107-108-109-110-111-112-113-114-115-116-117-118-119-120-121-122-123-124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000-1001-1002-1003-1004-1005-1006-1007-1008-1009-1010-1011-1012-1013-1014-1015-1016-1017-1018-1019-1020-1021-1022-1023-1024-1025-1026-1027-1028-1029-1030-1031-1032-1033-1034-1035-1036-1037-1038-1039-1040-1041-1042-1043-1044-1045-1046-1047-1048-1049-1050-1051-1052-1053-1054-1055-1056-1057-1058-1059-1060-1061-1062-1063-1064-1065-1066-1067-1068-1069-1070-1071-1072-1073-1074-1075-1076-1077-1078-1079-1080-1081-1082-1083-1084-1085-1086-1087-1088-1089-1090-1091-1092-1093-1094-1095-1096-1097-1098-1099-1100-1101-1102-1103-1104-1105-1106-1107-1108-1109-1110-1111-1112-1113-1114-1115-1116-1117-1118-1119-1120-1121-1122-1123-1124-1125-1126-1127-1128-1129-1130-1131-1132-1133-1134-1135-1136-1137-1138-1139-1140-1141-1142-1143-1144-1145-1146-1147-1148-1149-1150-1151-1152-1153-1154-1155-1156-1157-1158-1159-1160-1161-1162-1163-1164-1165-1166-1167-1168-1169-1170-1171-1172-1173-1174-1175-1176-1177-1178-1179-1180-1181-1182-1183-1184-1185-1186-1187-1188-1189-1190-1191-1192-1193-1194-1195-1196-1197-1198-1199-1200-1201-1202-1203-1204-1205-1206-1207-1208-1209-1210-1211-1212-1213-1214-1215-1216-1217-1218-1219-1220-1221-1222-1223-1224-1225-1226-1227-1228-1229-1230-1231-1232-1233-1234-1235-1236-1237-1238-1239-1240-1241-1242-1243-1244-1245-1246-1247-1248-1249-1250-1251-1252-1253-1254-1255-1256-1257-1258-1259-1260-1261-1262-1263-1264-1265-1266-1267-1268-1269-1270-1271-1272-1273-1274-1275-1276-1277-1278-1279-1280-1281-1282-1283-1284-1285-1286-1287-1288-1289-1290-1291-1292-1293-1294-1295-1296-1297-1298-1299-1300-1301-1302-1303-1304-1305-1306-1307-1308-1309-1310-1311-1312-1313-1314-1315-1316-1317-1318-1319-1320-1321-1322-1323-1324-1325-1326-1327-1328-1329-1330-1331-1332-1333-1334-1335-1336-1337-1338-1339-1340-1341-1342-1343-1344-1345-1346-1347-1348-1349-1350-1351-1352-1353-1354-1355-1356-1357-1358-1359-1360-1361-1362-1363-1364-1365-1366-1367-1368-1369-1370-1371-1372-1373-1374-1375-1376-1377-1378-1379-1380-1381-1382-1383-1384-1385-1386-1387-1388-1389-1390-1391-1392-1393-1394-1395-1396-1397-1398-1399-1400-1401-1402-1403-1404-1405-1406-1407-1408-1409-1410-1411-1412-1413-1414-1415-1416-1417-1418-1419-1420-1421-1422-1423-1424-1425-1426-1427-1428-1429-1430-1431-1432-1433-1434-1435-1436-1437-1438-1439-1440-1441-1442-1443-1444-1445-1446-1447-1448-1449-1450-1451-1452-1453-1454-1455-1456-1457-1458-1459-1460-1461-1462-1463-1464-1465-1466-1467-1468-1469-1470-1471-1472-1473-1474-1475-1476-1477-1478-1479-1480-1481-1482-1483-1484-1485-1486-1487-1488-1489-1490-1491-1492-1493-1494-1495-1496-1497-1498-1499-1500-1501-1502-1503-1504-1505-1506-1507-1508-1509-1510-1511-1512-1513-1514-1515-1516-1517-1518-1519-1520-1521-1522-1523-1524-1525-1526-1527-1528-1529-1530-1531-1532-1533-1534-1535-1536-1537-1538-1539-1540-1541-1542-1543-1544-1545-1546-1547-1548-1549-1550-1551-1552-1553-1554-1555-1556-1557-1558-1559-1560-1561-1562-1563-1564-1565-1566-1567-1568-1569-1570-1571-1572-1573-1574-1575-1576-1577-1578-1579-1580-1581-1582-1583-1584-1585-1586-1587-1588-1589-1590-1591-1592-1593-1594-1595-1596-1597-1598-1599-1600-1601-1602-1603-1604-1605-1606-1607-1608-1609-1610-1611-1612-1613-1614-1615-1616-1617-1618-1619-1620-1621-1622-1623-1624-1625-1626-1627-1628-1629-1630-1631-1632-1633-1634-1635-1636-1637-1638-1639-1640-1641-1642-1643-1644-1645-1646-1647-1648-1649-1650-1651-1652-1653-1654-1655-1656-1657-1658-1659-1660-1661-1662-1663-1664-1665-1666-1667-1668-1669-1670-1671-1672-1673-1674-1675-1676-1677-1678-1679-1680-1681-1682-1683-1684-1685-1686-1687-1688-1689-1690-1691-1692-1693-1694-1695-1696-1697-1698-1699-1700-1701-1702-1703-1704-1705-1706-1707-1708-1709-1710-1711-1712-1713-1714-1715-1716-1717-1718-1719-1720-1721-1722-1723-1724-1725-1726-1727-1728-1729-1730-1731-1732-1733-1734-1735-1736-1737-1738-1739-1740-1741-1742-1743-1744-1745-1746-1747-1748-1749-1750-1751-1752-1753-1754-1755-1756-1757-1758-1759-1760-1761-1762-1763-1764-1765-1766-1767-1768-1769-1770-1771-1772-1773-1774-1775-1776-1777-1778-1779-1780-1781-1782-1783-1784-1785-1786-1787-1788-1789-1790-1791-1792-1793-1794-1795-1796-1797-1798-1799-1800-1801-1802-1803-1804-1805-1806-1807-1808-1809-1810-1811-1812-1813-1814-1815-1816-1817-1818-1819-1820-1821-1822-1823-1824-1825-1826-1827-1828-1829-1830-1831-1832-1833-1834-1835-1836-1837-1838-1839-1840-1841-1842-1843-1844-1845-1846-1847-1848-1849-1850-1851-1852-1853-1854-1855-1856-1857-1858-1859-1860-1861-1862-1863-1864-1865-1866-1867-1868-1869-1870-1871-1872-1873-1874-1875-1876-1877-1878-1879-1880-1881-1882-1883-1884-1885-1886-1887-1888-1889-1890-1891-1892-1893-1894-1895-1896-1897-1898-1899-1900-1901-1902-1903-1904-1905-1906-1907-1908-1909-1910-1911-1912-1913-1914-1915-1916-1917-1918-1919-1920-1921-1922-1923-1924-1925-1926-1927-1928-1929-1930-1931-1932-1933-1934-1935-1936-1937-1938-1939-1940-1941-1942-1943-1944-1945-1946-1947-1948-1949-1950-1951-1952-1953-1954-1955-1956-1957-1958-1959-1960-1961-1962-1963-1964-1965-1966-1967-1968-1969-1970-1971-1972-1973-1974-1975-1976-1977-1978-1979-1980-1981-1982-1983-1984-1985-1986-1987-1988-1989-1990-1991-1992-1993-1994-1995-1996-1997-1998-1999-2000-2001-2002-2003-2004-2005-2006-2007-2008-2009-2010-2011-2012-2013-2014-2015-2016-2017-2018-2019-2020-2021-2022-2023-2024-2025-2026-2027-2028-2029-2030-2031-2032-2033-2034-2035-2036-2037-2038-2039-2040-2041-2042-2043-2044-2045-2046-2047-2048-2049-2050-2051-2052-2053-2054-2055-2056-2057-2058-2059-2060-2061-2062-2063-2064-2065-2066-2067-2068-2069-2070-2071-2072-2073-2074-2075-2076-2077-2078-2079-2080-2081-2082-2083-2084-2085-2086-2087-2088-2089-2090-2091-2092-2093-2094-2095-2096-2097-2098-2099-2100-2101-2102-2103-2104-2105-2106-2107-2108-2109-2110-2111-2112-2113-2114-2115-2116-2117-2118-2119-2120-2121-2122-2123-2124-2125-2126-2127-2128-2129-2130-2131-2132-2133-2134-2135-2136-2137-2138-2139-2140-2141-2142-2143-2144-2145-2146-2147-2148-2149-2150-2151-2152-2153-2154-2155-2156-2157-2158-2159-2160-2161-2162-2163-2164-2165-2166-2167-2168-2169-2170-2171-2172-2173-2174-2175-2176-2177-2178-2179-2180-2181-2182-2183-2184-2185-2186-2187-2188-2189-2190-2191-2192-2193-2194-2195-2196-2197-2198-2199-2200-2201-2202-2203-2204-2205-2206-2207-2208-2209-2210-2211-2212-2213-2214-2215-2216-2217-2218-2219-2220-2221-2222-2223-2224-2225-2226-2227-2228-2229-2230-2231-2232-2233-2234-2235-2236-2237-2238-2239-2240-2241-2242-2243-2244-2245-2246-2247-2248-2249-2250-2251-2252-2253-2254-2255-2256-2257-2258-2259-2260-2261-2262-2263-2264-2265-2266-2267-2268-2269-2270-2271-2272-2273-2274-2275-2276-2277-2278-2279-2280-2281-2282-2283-2284-2285-2286-2287-2288-2289-2290-2291-2292-2293-2294-2295-2296-2297-2298-2299-2300-2301-2302-2303-2304-2305-2306-2307-2308-2309-2310-2311-2312-2313-2314-2315-2316-2317-2318-2319-2320-2321-2322-2323-2324-2325-2326-2327-2328-2329-2330-2331-2332-2333-2334-2335-2336-2337-2338-2339-2340-2341-2342-2343-2344-2345-2346-2347-2348-2349-2350-2351-2352-2353-2354-2355-2356-2357-2358-2359-2360-2361-2362-2363-2364-2365-2366-2367-2368-2369-2370-2371-2372-2373-2374-2375-2376-2377-2378-2379-2380-2381-2382-2383-2384-2385-2386-2387-2388-2389-2390-2391-2392-2393-2394-2395-2396-2397-2398-2399-2400-2401-2402-2403-2404-2405-2406-2407-2408-2409-2410-2411-2412-2413-2414-2415-2416-2417-2418-2419-2420-2421-2422-2423-2424-2425-2426-2427-2428-2429-2430-2431-2432-2433-2434-2435-2436-243

Nr. 12 überführt werden solle. Am bezeichneten Tage frühstückt die Familie wie gewöhnlich, läßt dann das Feuer ausgehen, steckt ihren Schwind an sich und geht den gewöhnlichen Geschäften nach; zu Mittag gespeist wird auswärts. Am Abend finden die Feinschmecker auf dem Parkplatz Nr. 12 Alles, bis auf wenige Kleinigkeiten, für und fertig eingerichtet. Madame legt sich mit den übrigen bequemer zur Ruhe nieder, denn der große Umgang ist gut und glatt von hinten gegangen und zwar für die beabsichtigte Summe von 25 Dollars.*

* Ein paffiger Biter. Der elf Wochen alte Affendünker eines Herrn in München hat folgenden Beweis des Intelligenz abgelegt: Dem Knirps war mittels eines Gummiballs das Apportieren beigebracht worden; als nun einmal der Ball auf den Sitz eines Stuhls gelegt wurde und der kleine Hund ihn nicht erreichen konnte, ging das Thier einmal bedächtig um den Stuhl herum, trock dann unter diesem und sprang plötzl. in die Höhe, so daß er mit dem Kopf an das Rohrgeßel anstieß und dieses, dem Stuhl nachgebend, den elastischen Ball herunterfallen machte. Voll Freude stürzte sich der Hund jetzt auf das Apportil und trug es seinem Herrn zu. Daß der Pfirscher nicht aus Zufall so handelte, beweist der Umstand, daß er das Kunststück auf Verlangen jederzeit wiederholte! Gezeigt hat ihm das Manöver Niemand.

* Das neueste „Wunder“ Londons ist der „kleine Magnet von Georgien“, eine „magnetische“ Dame, welche dieser Tage zum ersten Male in der Alhambra vor einem großen Publikum erschien. Klein, behend und nicht ganz hundert Pfund wiegend, besaß die kaum dreißigjährige Amerikanerin eine außerordentliche, räthselhafte Kraft, von welcher sie am Samstag vor einer kleinen, aus Männern der Wissenschaft und Vertretern der Presse zusammengeführten Gesellschaft seltsame Beweise ablegte. Aufmerksam ohne besondere Anstrengung hob „der kleine Magnet“ die anwesenden Herren zu Zweien, zu Dreien, zu Vieren und zu Fünfen in die Höhe, während die vereinten Bemühungen des ganzen Comités den Stuhl, auf welchem die Dame saß, auch nicht einen Zoll zu heben vermochten. Sie ergriff ferner ein Billardbrett, welches die Anwesenden zu Boden zu ziehen versuchten, und hob es ungeachtet des Gegenwärtigen wie eine Feder in die Höhe. Sie legte ihre Hände auf das Haupt einiger Herren und zog diese mit größter Leichtigkeit empor. Einen Knaben versetzte sie durch bloßes Händeaufflegen in einen so starren Zustand, daß zwei Personen ihn nicht aufzuheben vermochten. Der „kleine Magnet von Georgien“ wird voraussichtlich eine sehr magnetische Anziehungskraft auf das Londoner Publikum ausüben. Das erinnert lebhaft an die angebliche Aufhebung der Schwerkraft, welche vor mehr als einem Jahrzehnt gleichzeitig mit der Condensation des Raumes in einer U-förmigen Röhre spukte. Heutzutage ist „der kleine Magnet“ vermutlich nichts als eine geschickte „Janbetrückerin“.

Porto-Taxe

für das Deutsche Reich und Österreich.)
Postkarten 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.
Briefe bis 15 Gramm 10 Pf., über 15–250 Gramm 20 Pf., unfrankirte Briefe nach 10 Pf., Zustellporto.
Drucksachen müssen frankirt sein. Das Porto beträgt auf alle Entfernungen: bis 50 Gr. ein Pf., 50–100 Gr. 2 Pf., über 100–250 Gr. 3 Pf., über 250–500 Gr. 4 Pf., über 500 Gr. bis 1 Rgr. ein Pf., 20 Pf.
Warenproben R. 250 Gr. nach allen Entfernungen 10 Pf.
Eingekaufene Briefe bis 15 Gr. 20 Pf., über 15–250 Gr. 40 Pf., unfrankirte Briefe nach 10 Pf., Zustellporto.
Zustellporto 20 Pf.
Postanweisungen bis 100 Rtl. 20 Pf., über 100–200 Rtl. 30 Pf., über 200–400 Rtl. 40 Pf., nach Österreich: 10 Pf. für je 20 Rtl., mind. 40 Pf.
Für Nachnahmeentfendungen kommen neben dem Porto für die betr. Sendung im inneren deutschen Reiches folgende Gebühren zur Geltung: 1) Beringebühr von 10 Pf. 2) Die Gebühren für Übermittlung des eingekauften Betrages an den Empfänger, und zwar: bis 5 Rtl. = 10 Pf., über 5–100 Rtl. = 20 Pf., über 100–200 = 30 Pf., über 200–400 Rtl. = 40 Pf. Nach Österreich: das Zustellporto, außerdem eine Nachnahmegebühr von 2 Pf. pro Rtl., mindestens 10 Pf.
Das Porto für Pakete beträgt auf Entfernungen (in gegr. Reihen):

Paket im Gewicht	bis 10	über 10	über 20	über 30	über 40	über 50	über 100
	10	20	30	40	50	60	70
bis 5 Rgr. ein Pf., für jedes me. 10.	5	10	20	30	40	50	60

*) Befreiungen nach dem Deutsch. Occupationsgebiet (Bosnien, Herzegowina, Sanjak von Bosnien) unterliegen den Regeln des Weltpostvereins.

Prospecte!

zur Massenvertheilung in Zeitungen, in Rotationspressen-Druck, auf farbigen wie weißem Papier, liefert außerordentlich billig die

L. Schellberg'sche Hofbuchdruckerei,
Wiesbaden, Langgasse 27.



Kinder-Mäntel

in
grosser Auswahl
sehr
preiswürdig.

Louis Rosenthal,
Kirchgasse 32,
im Neubau Blumenthal. 323

Am billigsten

kauft man Unterjacken, Unterhosen,
Normalhemden, farb. Arbeiterhemden,
seid. und wollene Damen- und Herren-
Halstücher, Kopfhüllen, Kopshawls,
Jagdwesten bei

Simon Meyer,
11. Langgasse 11, Ecke der Schützenhofstrasse.

Winter-Heberischer 4–8 Pf.,
Damen-Mäntel 4–7 Pf., Damen-Jacken 2–4 Pf.,
F. Schneider, Schillerstr. 31.

Weinhandlung

C. Doetsch, Geisbergstrasse 3.

Rheinweine (darunter verschiedene eigene Gewächse) und Moselweine von Mk. 0.70 bis Mk. 1.50 per Fl.
Deutsche und franz. Rothweine von Mk. 0.70 bis Mk. 8. —
Moussirende Rheinweine von Mk. 2. — bis Mk. 5. —
Französische Champagner von Mk. 6. — bis Mk. 10. —
Deutscher u. franz. Cognac von Mk. 2. — bis Mk. 12. —
Malaga, Madeira, Marsala, Sherry, Portwein, Roster, Tokayer, Arrak, Rum u. s. w.

Specialität:

Kornbitter (vorzügliches Magenmittel) Mk. 1.50 p. Fl.
Direct importirte Specialitäten:
Algerischer Roth- und Weisswein Mk. 1.20 u. Mk. 1.50 p. Fl.
„ „ Rothwein-Champagner Mk. 3. —
Californischer Portwein (Medicinal- u. Frühlingswein ersten Ranges) Mk. 2.50
Californischer Muscateller (hochfeiner u. würzig, Frühlings- u. Dessertwein) Mk. 2.50
Italienischer rother Gebrüderwein Mk. 0.90 u. Mk. 1.10
Ausführliche Preisliste steht franco zu Diensten.

Niederlagen sämtlicher naturheiler Weine:
C. W. Grünberg, Goldgraben 21, L. Schild, Langgasse 3,
Otto Siebert & Co., Marktstrasse 12.

Niederlagen der Specialitäten:
A. Berling, Burgstrasse 12, Dietz & Friedrich, Wilhelmstrasse 38, W. J. Jung, Adolphstrasse 12, C. Hillen, Tiedstrasse 19, J. Kunz, Hebelstrasse 2, H. Neff, Rheingasse 63.
Ausverkauf der Specialitäten bei Herrn Conditor Gottlieb, Schillerplatz 1. 1889

Cigarren

für Weihnachts-Geschenke in 10, 25, 50 und 100-Eind-Packung, nur gangbare Sorten.
Schon ausgefaltete Sortimentslisten von 50 und 100 Eindr. empf.

B. Cratz, Kirchgasse 50,
gegenüber der Markthalle. 2232

Est. franz. Cognac per Flasche (1/4 Liter) zu M. 3, M. 4, M. 4.50, M. 6.

Original Hennessy & Co. billigt.

„Jamaica-Rum, Batavia-Arrak etc. 21583

E. Moebus, Taurastr. 25.

Specialität
in feinsten, besten Lederen (nur allein acht), in Gold- und Braunschweiger, Königsleder, alle verschiedenen Sorten in Rühr-berger Lederen.

Confabrik Schillerplatz 3, Thier. Hinterhaus.

Flüssige Bronzen.
Gold, Silber, Kupfer, Blau, Grün etc. in
Flaschen à 25 Pf. empfindlich 21772

E. Moebus, Taurastrasse 25.

Seine Specialitäten, als Mäntel und ralle pommerische
Parteien zu haben Albrechtsstr. 5, Hinterh. Part. 22774
Ein Schleifstein zu verkaufen Kirchgasse 32, H. 1 St.

Bekanntmachung.

Zu den Control-Vorstellungen im Herbst 1891 haben zu erscheinen
a) die zur Disposition der Ersatzkörper Entlassenen,
b) die zur Disposition der Truppenheile Beurlaubten,
c) die sämtlichen Mannschaften der Reserve,
d) die Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots der Jahrgangsklasse 1879, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 in den activen Dienst getreten sind, und werden dieselben für den

Stabskreis Wiesbaden
im Hofe der Infanterie-Kaserne dahier, Schwalbengasse 18, wie folgt abgehalten:

Am Dienstag, den 24. November 1891, Nachmittags 2 Uhr,
für die Mannschaften der Reserve aus den Jahrgangsklassen 1884 und 1885.

Am Mittwoch, den 25. November 1891, Vormittags 10 Uhr,
für die Mannschaften der Reserve aus den Jahrgangsklassen 1886 und 1887.

Am Mittwoch, den 25. November 1891, Nachmittags 2 Uhr,
für die Mannschaften der Reserve aus den Jahrgangsklassen 1888, 1889, 1890 und 1891, die zur Disposition der Ersatzkörper Entlassenen, sowie die Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 in den activen Dienst getreten sind.

Anschließend werden die Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf die durch Nichtbefolgung der Verpflegung zur Control-Berufung erscheinenden gesetzlichen Folgen ganz besonders aufmerksam gemacht.

Der durch Krankheit oder sonstige besonders dringende Verhältnisse am persönlichen Erscheinen verhindert ist, hat begründetes Befreiungsgesuch, von der Control-Verpflichtung befreit, bis spätestens 20. November d. J. dem Bezirks-Commando einzureichen.

Auch wird darauf hingewiesen, daß auf dem Titel jeden Militär-Passes die Jahrgangsklasse angegeben ist, zu welcher der Befehlhaber gehört.

Wiesbaden, den 20. October 1891.

Königliches Bezirks-Commando.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Wiesbaden, den 10. November 1891.

Der Oberbürgermeister.
v. Jöck.

Wiesbadener Casino-Gesellschaft.

Ausserordentliche Generalversammlung

am
Montag, den 30. d. M., Abends 7 Uhr,
in den unteren Gesellschafts-Räumen.

Tages-Ordnung.

1. Antrag von 20 Mitgliedern, betreffend Verlegung der unteren Garderobe.

2. Herabsetzung des Eintrittsgeldes.

Wiesbaden, den 21. November 1891. 174

Der Vorstand.

Deutsche Colonial-Gesellschaft,

Abtheilung Wiesbaden.

Zum Besten eines Sanatoriums u. Krankenhauses in Kamerun hält am Donnerstag, den 26. November, Abends 6 Uhr, im großen Saale des Civil-Casinos **Premierlieutenant Morgen** einen Vortrag über „Seine Reisen und Forschungen im Hinterlande von Kamerun“. Mitglieder haben freien Zutritt. Karten für Angehörige von Mitgliedern à 1 Mark und für Nichtmitglieder à 2 Mark sind zu haben in den Buchhandlungen von **Feller & Gels, Reinhardt und Dietrich**, sowie auch beim Restaurant des Civil-Casinos, woselbst auch für das nach dem Vortrage stattfindende Abendessen eine Liste auflegt.

Der Vorstand der deutschen Colonial-Gesellschaft,

Abtheilung Wiesbaden. 22296

Dr. Wibel, Vorsitzender.

Apfel hat kump. u. cinnerweise zu haben Albrechtsstr. 5, Hinterh. Part. 22273

Pommes 35 in Bierstadt ist eine Frau mit Hals zu verkaufen.

W. I. G. will nachfragen. A. aber 2 andere. N. gut. N. aber doch Arbeit.

37,500 Rtl., absolut sichere 4% Hypothek, ohne Zwischenhändler zu cediren. Erferten unter W. L. 103 an den Tagbl.-Verlag erbeten. 22272

Schweizer oder anderes herrschaftliches Hauschen von 5 bis 6 Räumen, nahe dem Kurpark, in schönster Lage, gegen Baar vom Käufer zum Selbstbewohnen directzuf. Gell. Erferten mit Preis um M. A. 223 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

Am Freitag Abend

ist im Kurhaus ab. in einer Drolade von da bis Augustastrasse ein Kuss liegen geblieben. Abgeh. Auguststr. 11, Part. gegen gute Belohnung.

Für Magenkranke.

Von einer der ersten Firmen Bremen's ist mir der Alleinverkauf der Cigarren für Magenkranke übertragen. Die Cigarren sind aus nur reifen und ausgewählten Tabacksblättern gearbeitet, sehr milde und aromatisch.

Preis per 100 7 1/2 u. 9 Mk., detail 8 u. 10 Pf. per Stück.

J. Stassen, Gr. Burgstrasse 16.
NB. Aeltore Havana-Importen zu billigen Preisen. 22232

Todes-Anzeige.

Bernhard, Freunden und Bekannten, die theuere Mittheilung, daß es Gott in seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen hat, meinen lieben Mann, meinen theuren Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

Carl Bedel jun.,
nach kurzem, schwerem Leiden zu sich zu ruhen.

Wiesbaden, den 22. November 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 3 1/2 Uhr dem Trauerhause, Rellerstr. 11, statt.